

Alternative Liste Müllheim

www.gruene-muellheim-neuenburg.de/alm

Alternative Liste Müllheim

An den Gemeinderat
der Stadt Müllheim
Bismarckstraße 3
79379 Müllheim

Dr. Martin Richter
Fraktionsvorsitzender
Am Eichwald 40
79379 Müllheim
Tel.: 07631-5779
martin_richter@gmx.net

Dora Pfeifer-Suger
Britzinger Weg 24
79379 Müllheim
07631-173657
dora.pfeifer-suger@web.de

Barbara Karle
Hauptstraße 34a
79379 Müllheim
07631-8358
barbara.karle@gmail.com

Helga Kaiser
Im Ries 4
79379 Müllheim
07631-3532
helga-kaiser@online.de

Müllheim, den 16. November 2011

Antrag

Interkommunale Windkraftplanung

Die ALM beantragt, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen:

1. anhand des Windatlas Baden-Württemberg zu prüfen, wo sich auf der Gemarkung Müllheim geeignete Windenergiestandorte befinden.
2. eine Änderung des Flächennutzungsplans in die Wege zu leiten, mit dem Ziel die Windkraftnutzung im GVV Müllheim-Badenweiler in geordnete Bahnen zu lenken.
3. mit den Nachbargemeinden über die Ausweisung interkommunaler Windkraftstandorte zu verhandeln, insbesondere in Bezug auf den Blauen.
4. die Bevölkerung in die Planung und Windkraftnutzung einzubeziehen und städtische Grundstücke nur an Bürgerbeteiligungsgesellschaften zu verpachten.

Die Atomkatastrophe von Fukushima hat auf tragische Weise die Dringlichkeit der Energiewende sehr deutlich gemacht, die einen Mix aus verschiedenen regenerativen Energieträgern erfordert. Windenergie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Energiewende.

Der Windenergieatlas des Landes Baden-Württemberg zeigt, dass in den Höhenlagen des Schwarzwaldes Spitzenwerte gemessen werden, die mit Standorten in Meeresnähe vergleichbar sind. Insbesondere für den Blauen sind im Windatlas absolute Spitzenwerte ausgewiesen.

Die vorgesehene Änderung des LPIG, stärkt die Kommunalen Planungshoheit. Vorgesehen ist, dass die Gemeinden eigenverantwortlich geeignete Windenergiestandorte in ihren Flächennutzungsplänen ausweisen können. Dadurch wird nicht nur eine bessere Beteiligung der Bevölkerung an der Standortplanung ermöglicht, sondern auch die inter

kommunale Zusammenarbeit gestärkt. Die Gemeindegrenzen verlaufen in der Regel auf den Höhen, wo sich auch die windhöufigsten Standorte befinden. Auf dem Blauen treffen vier Gemeindegrenzen aufeinander. Eine interkommunale Zusammenarbeit ist daher unumgänglich. Da die naturschutzrechtlich geschützten Flächen von der Windenergienutzung ausgeschlossen sind, verbleibt nur ein begrenztes Flächenpotential zur Nutzung für die Windenergiegewinnung.

Dr. Martin Richter

Dora Pfeifer-Suger

Barbara Karle

Helga Kaiser